

94.025

**Botschaft
über die Weiterführung der Finanzhilfe an die
Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC)
und andere Träger von Exportförderungsaktionen**

vom 28. Februar 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit der vorliegenden Botschaft einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) und andere Träger von Exportförderungsaktionen für die Jahre 1995–1998 mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

28. Februar 1994

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:
Der Bundespräsident: Stich
Der Bundeskanzler: Couchepin



Übersicht

Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) (BBl 1990 I 289) läuft Ende 1994 aus. Dieser sah ursprünglich für die Jahre 1990–1994 eine Finanzhilfe von insgesamt 60 Millionen Franken vor, verteilt auf einen jährlichen Beitrag des Bundes von 10 Millionen Franken an die OSEC und von je 1 Million Franken an die Schweizerischen Auslandshandelskammern sowie an nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC. Im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen (BB vom 5. Okt. 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen; BBl 1992 VI 147) wurden diese Beiträge für 1993 und 1994 auf jährlich 8 bzw. auf je 0,5 Millionen Franken reduziert.

Im Hinblick auf die Weiterführung dieser Finanzhilfen wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der OSEC eine eingehende Überprüfung der Aufgaben vorgenommen, welche die OSEC und die staatlich unterstützten Exportförderungsmassnahmen erfüllen müssen. Diese Analyse hat ergeben, dass die von Wirtschaft und Bund gemeinsam zu tragenden Exportförderungsaktivitäten die folgenden vier Leistungsbereiche abdecken müssen:

- die Information im Ausland über die schweizerische Exportwirtschaft;
- die Information und Beratung der schweizerischen Exportwirtschaft über Auslandsmärkte;
- die Vermittlung von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern;
- die Organisation von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland.

Das öffentliche Interesse an diesen vier Leistungsbereichen ist unterschiedlich hoch, was bei der Festlegung des anteilmässigen Bundesbeitrages bzw. der Eigenleistungen der Wirtschaft zu berücksichtigen ist.

Der Bundesrat sieht vor, den bisher sehr allgemein gehaltenen statutarischen Auftrag des Bundes an die OSEC mit Bezug auf diese Leistungsbereiche durch einen Finanzhilfevertrag nach dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) (SR 616.1) abzulösen. Die Finanzhilfe an die OSEC, die bisher pauschal für einen globalen Auftrag gewährt wurde, wird zukünftig gezielt für vier Aufgabenbereiche entrichtet, an deren Erfüllung der Bund ein Interesse hat. Damit verbunden ist eine rechnungsmässige Trennung dieser Aufgabenbereiche von Leistungen, welche die OSEC zusätzlich vollständig auf eigene Rechnung anbieten kann. Diese Lösung gestattet es, die im Bundesinteresse liegenden Tätigkeiten der OSEC klarer einzugrenzen und die Transparenz über den Einsatz der Bundesmittel zu verbessern. Gleichzeitig wird die privatwirtschaftliche und unternehmerische Stellung der Organisation gestärkt.

Die Finanzhilfe an Exportförderungsaktionen der Schweizerischen Handelskammern im Ausland und von nicht gewinnorientierten Zusammenschlüssen ausserhalb der OSEC hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Im weiteren ist vorgesehen, die Entschädigung an Handelskammern, welche schweizerische Botschaften ganz oder teilweise von Handelsaufgaben entlasten, zukünftig aus diesem Kredit zu leisten. Bis anhin erfolgten diese Zahlungen (rund 0,5 Mio. Fr. pro

Jahr) zulasten von Budgetrubriken des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Mit dem Entwurf des Bundesbeschlusses wird für die Jahre 1995–1998 ein Zahlungsrahmen von 52 Millionen Franken oder 13 Millionen Franken pro Jahr (einschliesslich der obenerwähnten 0,5 Mio. Fr.) beantragt. Bei der Festsetzung dieses Betrages wird der Teuerung, dem härter werdenden internationalen Konkurrenzkampf und der gestiegenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen. Die Schweiz wird ausserdem verstärkt aussereuropäische Märkte erschliessen müssen. Diese veränderte Situation erfordert zusätzliche Bemühungen, um der schweizerischen Exportwirtschaft eine möglichst günstige Ausgangslage zu verschaffen. Unter Ausschluss der neu in den Kredit aufgenommenen Positionen (1 Mio. Fr. pro Jahr) sind die jährlichen Tranchen des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses betragsmässig identisch mit dem ursprünglichen Finanzierungsbeschluss 1990–1994, der im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1992 gekürzt worden war. Berücksichtigt man die zwischenzeitliche Teuerung, entspricht der für 1995–1998 vorgesehene Zahlungsrahmen real einer Reduktion.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

11 Ausgangslage

111 Exportabhängigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft

Die schweizerische Volkswirtschaft ist äusserst stark in die Weltwirtschaft integriert. Trotz der vergleichsweise kleinen Bevölkerungszahl belegte unser Land mit einem Exportvolumen von 65,7 Milliarden Dollar im Jahr 1992 den 14. Rang unter den grössten Welthandelsnationen. Die Schweiz vereint damit einen globalen Marktanteil von gegen 2 Prozent auf sich. Bei den Exporten pro Einwohner liegt sie hinter Singapur, Hongkong und Belgien auf Rang vier.

Gemessen am schweizerischen Bruttoinlandprodukt machen die Exporte von Gütern und Dienstleistungen einen Anteil von 36 Prozent aus (1992). Direkt oder indirekt hängt rund die Hälfte unseres Einkommens von der Aussenwirtschaft ab.

Es ist deshalb für unser Land von grosser Bedeutung, aussen- und binnenwirtschaftlich die Bedingungen zu erhalten und laufend zu verbessern, die es unserer Aussenwirtschaft erlauben, diesen massgeblichen Beitrag an unseren Wohlstand aufrechtzuerhalten.

112 Verhältnis zwischen Exportförderung und Rahmenbedingungen

Exportförderung ist Teil der Aussenwirtschaftspolitik. Sie orientiert sich entsprechend an den ordnungspolitischen Grundsätzen der von der Schweiz vertretenen liberalen Aussenwirtschaftspolitik und der freien Marktwirtschaft. Der Staat übernimmt nach dem Subsidiaritätsprinzip nur diejenigen Aufgaben der Exportförderung, welche die Privatwirtschaft nicht oder nur ungenügend selbst wahrnehmen kann und die für das Gemeinwohl erheblich sind. Initiative und Handeln sowie Entscheid und Risiko liegen in erster Linie beim einzelnen Unternehmen. Selbst dort, wo der Staat eine Aufgabe wahrnimmt, versucht er, diese wo immer möglich im Milizsystem zu erfüllen, d. h. er überträgt die Durchführung von Aufgaben der Wirtschaft oder arbeitet eng mit ihr zusammen.

Das staatliche Engagement beschränkt sich somit

- a. grundsätzlich und in erster Linie auf das Setzen der inneren und äusseren Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken und ihren Zugang zu den Auslandsmärkten sicherstellen, und
- b. subsidiär – in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Wirtschaft – auf operationelle Exportförderungsmassnahmen. Dabei ist auch die bedeutende staatliche Unterstützung der Exporte durch Drittländer im Auge zu behalten.

Im folgenden wird kurz auf die allgemeinen binnen- und aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingetreten, bevor wir uns der spezifischen Frage der Konzeption der Exportförderung annehmen.

113 Binnenwirtschaftlicher Rahmen

Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft sind vorteilhafte Rahmenbedingungen im Inland. Dazu gehört eine leistungsfähige Infrastruktur, ein gutes Bildungssystem, ein positives Klima für Forschung und Entwicklung ebenso wie vorteilhafte Finanzierungsbedingungen. Geldwertstabilität, eine vergleichsweise mässige Staatsverschuldung und Steuerbelastung stehen für günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Ein gut funktionierender Arbeitsmarkt und eine auf gegenseitigem Vertrauen und Verständnis aufbauende Sozialpartnerschaft tragen wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Wichtiger Bestandteil dieser Rahmenbedingungen ist auch die politische Kultur, d. h. die Fähigkeit und der politische Wille, Zielkonflikte in diesen Bereichen vernünftigen und tragfähigen Lösungen zuzuführen.

Das Programm zur marktwirtschaftlichen Erneuerung, dessen ersten Teil der Bundesrat am 20. Januar 1993 verabschiedet hat, zielt darauf ab, der Schweizer Wirtschaft im Inland wieder günstigere Rahmenbedingungen und neue Impulse zu verschaffen, indem Verfahren und Entscheidungsprozesse vereinfacht, der Wettbewerb belebt und die strukturelle Flexibilität erhöht werden.

114 Aussenwirtschaftlicher Rahmen

Offene Märkte für Waren, Dienstleistungen und Investitionen mit vertraglich gesicherten Rechten und Pflichten der Handelspartner, kaufkräftige Abnehmer, funktionsfähige Finanz- und Kapitalmärkte, stabile Währungsverhältnisse usw. sind für den schweizerischen Exporteur von zentraler Bedeutung. Der Bund wahrt die diesbezüglichen schweizerischen Wirtschaftsinteressen in bilateralem und multilateralem Rahmen. Verhandlungen im Schosse des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), der OECD, der EFTA und mit der Europäischen Union haben u. a. die Öffnung der Märkte und den Abbau wettbewerbsverzerrender Praktiken zum Gegenstand. Im IMF wirkt die Schweiz auf die Aufrechterhaltung eines funktionstüchtigen internationalen Zahlungssystems hin, zu dem die Vermeidung zu grosser weltwirtschaftlicher Ungleichgewichte gehört. Mit ihren multilateralen und bilateralen Beiträgen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie mit ihrer Unterstützung der wirtschaftlichen Wandlung der ehemaligen Ostblockstaaten trägt sie zur wirtschaftlichen Stärkung dieser Länder und deren Integration als vollwertige Partner ins Weltwirtschaftssystem bei. Als Land mit einem kleinen Binnenmarkt ist die Schweiz entscheidend am Erfolg der internationalen Zusammenarbeit in all diesen Bereichen interessiert.

12 Instrumente der operationellen Exportförderung

Die Instrumente, die dem Bund für die operationelle Exportförderung zur Verfügung stehen, sind die Exportrisikogarantie, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) sowie die Botschaften und Konsulate der Eidgenossenschaft im Ausland. Zusammen mit den Schweizerischen Handelskammern im Ausland, die ebenfalls wichtige Dienstleistungen für die Eidgenossenschaft erbringen, und den bedeutenden Beiträgen von Verbänden und Branchenorganisationen ergibt sich das schweizerische Exportförderungsdispositiv. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sind – insbesondere auch mit Blick auf andere OECD-Staaten – sehr beschränkt. Vergleichende Zahlen sind in der Beilage 8 dargestellt.

121 Die Exportrisikogarantie (ERG)

Die ERG wurde 1934 eingeführt. Ihr Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Förderung des Aussenhandels. Durch die Gewährung von Garantien kann sie die Übernahme von Exportaufträgen erleichtern, bei denen der Zahlungseingang mit besonderen Risiken verbunden ist, welche weder vom Exporteur noch von seinem Kunden beeinflussbar sind. Die ERG ist eine notwendige Voraussetzung, aber nicht eine hinreichende Garantie, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen; sie kommt in der Regel erst subsidiär zur technischen und preislichen Konkurrenzfähigkeit zum Tragen.

Der ERG werden 2–3 Prozent der schweizerischen Ausfuhren unterstellt, wobei das Schwergewicht auf der Versicherung von Investitionsgüterlieferungen in Nicht-OECD-Ländern liegt. So deckt die Maschinenindustrie rund ein Viertel ihrer Exporte in diese Länder bei der ERG ab. Bezogen auf diese Märkte und Güter kommt ihr deshalb eine grosse Bedeutung zu. Sie trägt zur Öffnung und zum Erhalt strategisch wichtiger Absatzmöglichkeiten und damit zur Diversifizierung und zur Universalität unseres Aussenhandels bei.

122 Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (Office suisse d'expansion commerciale, OSEC)

Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung ist 1927 als Zusammenschluss dreier privater Förderungsinstitutionen – Schweizerische Zentrale für das Ausstellungswesen, Schweizerischer Nachweisdienst für Bezug und Absatz von Waren sowie Bureau Industriel – als privater Verein gegründet worden. Seit ihrer Gründung ist die OSEC ein privater Verein geblieben.

In der OSEC erfährt die Zusammenarbeit innerhalb der Privatwirtschaft und mit dem Bund eine besonders hohe Intensität. Der Bund fördert und erhält Tätigkeiten der OSEC und verlangt von ihr im Gegenzug die kontinuierliche Aufrechterhaltung eines umfassenden Dienstleistungsangebots. Sie leistet somit, wie der Bundesrat bereits in seiner Botschaft vom 20. Dezember 1926 betreffend Subventionierung einer schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (BBl 1926 II 925) feststellte, Arbeit, die sonst vom Bund erbracht werden müsste, insbesondere vom heutigen Bundesamt für Aussenwirtschaft. Im öffentlichen Interesse an der Erfüllung dieser Aufgaben liegt die Begründung und Berechtigung des jährlichen Bundesbeitrages an die OSEC.

Der Verein OSEC zählt über 2000 Mitglieder. Seine Statuten sind gemäss Bundesbeschluss vom 31. März 1927 betreffend Subventionierung einer schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SR 946.14) dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Organe der OSEC sind die Generalversammlung der Mitglieder, die Aufsichtskommission und der Vorstand. Die Aufsichtskommission besteht aus 24–30 Mitgliedern, von denen neun durch den Bundesrat bezeichnet werden, inbegriffen den von Amtes wegen der Kommission angehörenden Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft.

Die OSEC führt je einen Geschäftssitz in Zürich und Lausanne und verfügt über eine Vertretung bei der Tessiner Handelskammer in Lugano.

Die über 2000 Mitglieder entrichten Mitgliederbeiträge von rund 2,3 Millionen Franken und bezahlen für die Benützung der OSEC-Dienstleistungen weitere 13–14 Millionen Franken. Bei 50 Prozent der Mitglieder handelt es sich um KMU

mit weniger als 50 Beschäftigten, bei 90 Prozent um Firmen mit weniger als 500 Beschäftigten.

Die Mitglieder stammen aus allen Branchen. 3 Prozent sind im Tessin, 19 Prozent in der Romandie und 78 Prozent in der Deutschschweiz angesiedelt.

Die Struktur der OSEC wurde in den vergangenen Jahren verschiedentlich den sich verändernden Anforderungen von Angebot und Nachfrage angepasst. Seit Mitte 1991 besteht die heutige, nach Aufgaben gegliederte Organisation, die sich aus den vier Bereichen «Information und Publikationen», «Auslandmärkte», «Messen und Sonderaktionen Ausland» und «Zentrale Dienste» zusammensetzt. Den Exporteuren werden im Rahmen dieser Organisationsstruktur insbesondere folgende Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

- Firmen-, Produkte- und Handelsmarkennachweis: es geht dabei vor allem um die Vervollständigung von Firmeninformationen und die Identifizierung von Herstellern sowie um die Suche nach besonderen Produkten; Antragsteller sind überwiegend ausländische Interessenten für schweizerische Produkte, welche direkt oder über unsere diplomatischen Aussenstellen oder auch das Bundesamt für Aussenwirtschaft an die OSEC gelangen;
- Information der schweizerischen Unternehmer über Exportmärkte;
- Exportberatung: Exportberater unterstützen Klein- und Mittelbetriebe, welche in das Exportgeschäft einsteigen möchten, bei der Exportabwicklung auf Probleme stossen oder ihre Voraussetzungen für die Exporttätigkeit verbessern wollen;
- Erfassen und Bearbeiten von Geschäftsmöglichkeiten im Ausland: periodische Information über Offertausschreibungen einschliesslich der Projekte internationaler Entwicklungsbanken und der schweizerischen Entwicklungs- und Osteuropazusammenarbeit;
- Vermittlung von Vertretern und Geschäftspartnern im Ausland;
- Publikationen zur Information der Exportfirmen: allgemeine Tendenzen auf Welt- und Branchenmärkten;
- Exportpublikationen und Imagewerbung für die Schweiz;
- Organisation von schweizerischen Gemeinschaftsbeteiligungen und Informationsständen über die Schweizer Wirtschaft an Auslandsmessen und von weiteren Gemeinschaftsaktionen im Ausland. Als Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen kommen erfahrungsgemäss eher kleinere und mittlere Unternehmen als grosse transnationale Unternehmen in Frage.

Eine detaillierte Darstellung des Dienstleistungsangebots der OSEC geht aus der Beilage 5 hervor.

Hinzu kommen direkte Mandate des Bundes im Bereich der Handelsförderung zugunsten von Entwicklungsländern und Osteuropa; die Aufwendungen der OSEC für diese Aufgaben werden vom Bund direkt zulasten der entsprechenden Hilfsbudgets abgegolten.

Seit 1993 besteht ausserdem eine Vereinbarung zwischen dem Bund und der OSEC über den Betrieb des schweizerischen Korrespondenzzentrums zum Euro Info Centre (EIC)-Netz der EG. Um der OSEC die Übernahme dieser im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe bis 1994 zu ermöglichen, haben Sie mit dem Bundesbeschluss vom 28. September 1993 betreffend die Beteiligung der Schweiz am System der Euro Info Centres (EIC) der EG (BBl 1993 III 805) die Finanzhilfe an die OSEC um 1,3 Millionen Franken erhöht. Eine dauerhafte Lösung ist im Rah-

men des neuen Bundesbeschlusses zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität vorgesehen.

Die OSEC hat im Rahmen einer Straffung ihrer Organisation den Personalbestand 1991 um 9 Prozent und 1992 um weitere 5 Prozent reduziert. Heute beschäftigt sie 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 98 Positionen, wovon zwei Drittel in Zürich und einen Drittel in Lausanne.

123 Die Schweizerischen Botschaften und Konsulate

Den Botschaften und Konsulaten kommt im Exportförderungsdispositiv der Schweiz grosse Bedeutung zu. Ihre Aufgaben umfassen die allgemeine wirtschaftliche Berichterstattung, die Intervention zur Lösung handelspolitischer Probleme sowie die direkte Exportunterstützung. In dieser Funktion obliegt ihnen die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über Marktstrukturen, Vertriebskanäle und Zutrittsbedingungen, die Kontaktvermittlung und die Unterstützung von Aktionen vor Ort. Sie stellen in dieser Beziehung wichtige Stützpunkte im Ausland für die OSEC dar, welche ihrerseits auch wieder eine unerlässliche Anlaufstelle unserer Aussenposten für die Beantwortung von Anfragen aus ihren Residenzländern und die Beratung in Exportfragen darstellt.

Zur Verstärkung der Botschaften im Handelsbereich wurde das Instrument der lokalen Handelsassistenten eingeführt. Die Handelsassistenten sind am jeweiligen Ort angestellte nationale Fachkräfte, die mit Sprache und lokalen Verhältnissen vertraut sind und eine Brückenfunktion zwischen Schweizer Botschaft und Unternehmer einerseits und dem Gastland andererseits ausüben. Zur Zeit sind rund 50 lokale Handelsassistenten im Einsatz, die periodisch auch zur Aus- und Weiterbildung und zu Kontakten mit unserer Wirtschaft in die Schweiz kommen. Zu diesem Zweck werden jeweils durch die OSEC spezielle Firmensprechstage organisiert, in deren Rahmen Exporteuren Gelegenheit für einen persönlichen Kontakt und einen direkten Informationsaustausch geboten wird.

Die lokalen Handelsassistenten sind ein kosteneffizientes Mittel und stellen eine wirkungsvolle Ergänzung und Verstärkung des schweizerischen Exportförderungsdispositivs dar. Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis dieses Mittels hat sich gesamthaft als günstiger erwiesen als die seinerzeitige Erfahrung mit der kostspieligen Rekrutierung von Handelsdelegierten aus der schweizerischen Privatwirtschaft.

124 Die Schweizerischen Auslandhandelskammern

Bei diesen Kammern handelt es sich, wie bei der OSEC, um rein privatrechtliche Vereinigungen. Ihr Netz greift über die schweizerischen Exportschwerpunktländer hinaus, da Auslandhandelskammern oft in Ländern gegründet worden sind, wo die schweizerische Präsenz sonst nicht sehr markant war und Vertreter schweizerischer Unternehmen und Handelsinteressen nicht zuletzt deshalb das Bedürfnis empfanden, diese zu verstärken.

Die Handelskammern erleichtern den Handelsdiensten unserer Vertretungen im Ausland die Verbindung zu den privaten Wirtschaftskreisen. Ausserdem sind die Botschaften personell in vielen Ländern nicht ausreichend dotiert, um einer umfassenden Exportförderungsstätigkeit nachzukommen. Sie sind in diesen Fällen auf die Unterstützung der Kammern in industriellen und kommerziellen Angelegenheiten angewiesen und delegieren ihnen diese Aufgaben teilweise oder vollumfänglich.

Der Bund leistet den Kammern für diese Entlastung eine Entschädigung, die bis anhin (vgl. Ziff. 24) aus dem Budget des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten erfolgte. Zur Stärkung des Beitrages der Handelskammern an die schweizerische Exportförderung steht ausserdem eine jährliche Finanzhilfe für exportfördernde Aktionen der Kammern zur Verfügung. Mit diesen Krediten wird einerseits die Effizienz der Handelskammern gestärkt, anderseits eine verbesserte Koordination zwischen Bund, OSEC und Kammern erreicht. Die Selbständigkeit der Handelskammern wird dadurch nicht angetastet.

125 Exportförderungsmassnahmen von Wirtschaftsverbänden und Branchenorganisationen

Ins schweizerische Exportförderungsdispositiv gehört auch die Tätigkeit der Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen, welche eine wichtige Rolle in der Exportförderung spielen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, OSEC und diesen Organisationen ist sehr eng, wobei die OSEC gleichzeitig ein wichtiges Forum dieser Kooperation bildet. Durch die 1989 erfolgte Einführung eines jährlichen Bundesbeitrages zugunsten nicht gewinnorientierter Exportförderungsorganisationen konnte diese Zusammenarbeit ausserdem verstärkt werden.

13 Geltendes Bundesgesetz

Das geltende Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über eine Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) (SR 946.15) wurde in Ablösung früherer Erlasse geschaffen, um Kontinuität und Qualität des Leistungsangebots im Bereich der staatlichen Exportförderung zu gewährleisten und die erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen.

Das Bundesgesetz sieht eine jährliche Finanzhilfe an die OSEC vor, die 45 Prozent ihrer Gesamtaufwendungen nicht übersteigen darf. Zusätzliche Beiträge können für Exportförderungsaktionen der Schweizerischen Handelskammern im Ausland und nicht gewinnorientierter Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC entrichtet werden. Der Höchstbetrag der finanziellen Mittel wird jeweils von der Bundesversammlung für mehrere Jahre, die jährlichen Tranchen im Rahmen der entsprechenden Bundesvoranschläge bewilligt.

14 Geltender Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel

Mit Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) (BBl 1990 I 289) bewilligte die Bundesversammlung für die Jahre 1990–1994 für die Finanzhilfe an die OSEC einen Höchstbetrag von 50 Millionen Franken und für Exportförderungsaktionen der Handelskammern und nicht gewinnorientierter Zusammenschlüsse Höchstbeträge von je 5 Millionen Franken. Dies erlaubte einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen Franken an die OSEC und von je 1 Million Franken an die Handelskammern und die nicht gewinnorientierten Zusammenschlüsse.

Mit dem Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1992 über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen (BBl 1992 IV 147) wurden die jährlichen Finanzhilfen an die OSEC überdurchschnittlich um 20 Prozent auf 8 Millionen Franken und an die Handelskammern und nicht gewinnorientierten Zusammenschlüsse um 50 Prozent auf je 500 000 Franken reduziert.

141 Verwendung der Bundesmittel durch die OSEC

Die OSEC setzt die ihr zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Rahmen der von der Aufsichtskommission zu genehmigenden Tätigkeits- und Finanzplanung und des Jahresbudgets ein. Der Bundesbeitrag erfolgte bis anhin pauschal, wobei sich für 1992 folgende Verteilung der Bundesbeiträge auf die vier Dienstleistungsbereiche nachkalkulieren lässt: 26 Prozent für die Information über die Schweizer Exportwirtschaft, 46 Prozent für die Information über Auslandsmärkte, 10 Prozent für die Vermittlung von Geschäftspartnern und Geschäftsmöglichkeiten sowie 18 Prozent für die Organisation von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland (Beilage 4).

Die Auflage, wonach die Finanzhilfe an die OSEC 45 Prozent ihrer Gesamtaufwendungen nicht übersteigen darf, wurde durchwegs eingehalten. Der Anteil der Bundeshilfe lag stets unter den festgelegten 45 Prozent, 1992 bei 40 Prozent und 1993 bei 35 Prozent.

142 Verwendung der Bundesmittel durch die Handelskammern

Mit den unter dem geltenden Bundesbeschluss zur Verfügung stehenden Mitteln konnte eine bedeutende Anzahl von Projekten mit einer breiten geographischen Streuung unterstützt werden. In den Jahren 1990–1993 wurden 143 Finanzierungs-gesuche über insgesamt 3,5 Millionen Franken für Projekte in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien bewilligt. Im Vordergrund des Interesses stand dabei die Unterstützung der Handelskammern bei ihren Beteiligungen an örtlichen Ausstellungen und Messen sowie bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur. Laufende Betriebskosten werden demgegenüber nicht übernommen. Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel haben den Handelskammern als Ansporn gedient, ihre Exportförderungsaktivitäten zu intensivieren. Ohne finanzielle Unterstützung durch den Bund müssten sie von der Beteiligung an werbewirksamen örtlichen Messen Abstand nehmen, oder diese bliebe unter der hohen Schwelle, die insbesondere in qualitativer Hinsicht im Ausland von Werbeaktionen des angesehenen Wirtschaftsstandortes Schweiz erwartet wird. Die in den Jahren 1990–1993 bewilligten Projekte sind in der Beilage 6 dargestellt.

143 Verwendung der Bundesmittel durch nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC

Unter dem geltenden Bundesbeschluss wurden in den Jahren 1990–1993 insgesamt 89 Projekte über 3,8 Millionen Franken bewilligt. Diese Mittel verteilten sich auf ein breites Spektrum von Branchen. Im Vordergrund der Unterstützung standen Beteiligungen an Messen im Ausland und die Mitfinanzierung werbewirksamer Branchen- und Fachpublikationen. Da der Beitrag des Bundes einen Drittel der Projektkosten nicht übersteigt, konnte mit dieser Massnahme ein dreimal so hoher

Exportförderungseffekt ausgelöst und unterstützt werden. Die Beilage 7 gibt eine Übersicht der 1990–1993 bewilligten Projekte.

2 Besonderer Teil

21 Bedürfnis der Weiterführung der Unterstützung des Bundes an die Exportförderung

Wir haben die Bedürfnisse, denen die schweizerische Exportförderung zu genügen hat, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der OSEC einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Diese hat gezeigt, dass in den folgenden Leistungsbereichen ein staatlicher Handlungsbedarf besteht und Massnahmen erforderlich sind:

- Information im Ausland über die schweizerische Exportwirtschaft und deren Leistungsangebot;
- Information und Beratung der schweizerischen Unternehmen über Auslandsmärkte;
- Vermittlung von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern;
- Organisation von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland.

Es handelt sich um Aufgaben, die einerseits eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft voraussetzen und andererseits ein staatliches finanzielles Engagement bedingen. Dieses ist im Einklang mit dem Prinzip der Subsidiarität umso höher, je stärker die Leistung im allgemeinen Interesse liegt oder in staatliche Verantwortungsbereiche hineingeht. So erfordert die Information im Ausland über die schweizerische Exportwirtschaft und ihr Leistungsangebot Massnahmen, welche durch einzelne Unternehmen oder Verbände nicht oder nicht genügend breit abgestützt erbracht werden können. Die Information der schweizerischen Wirtschaft über die ausländischen Märkte, insbesondere was die Zutrittsbedingungen (Zölle, Einfuhrbestimmungen, Registrierung) betrifft, stellt eine Aufgabe dar, bei der eine staatliche Verantwortung und Unterstützung vorausgesetzt werden muss. Das gleiche trifft zu für die Beantwortung von Anfragen des Auslandes über die schweizerische Wirtschaft und die Betreuung ausländischer Journalisten und Delegationen. Umgekehrt gilt, dass je stärker eine Leistung einzelnen Unternehmen zugute kommt, desto höher die Eigenleistung der Wirtschaft anzusetzen ist (z. B. individuelle und massgeschneiderte Auskünfte, aktive Vermittlung von Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern). Die staatliche Unterstützung von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland hat sich aufgrund dieser Überlegungen noch vermehrt auf Länder und Anlässe zu konzentrieren, wo die Schweiz aus handelspolitischen Gründen Schwergewichte legen oder beispielsweise in neuen Märkten frühzeitig präsent sein will.

Eine gezielte staatliche Unterstützung der Aussenhandelsförderung ist für ein exportorientiertes Land wie die Schweiz unerlässlich und in Anbetracht des wichtigen Beitrages der Exportwirtschaft zum schweizerischen Volkseinkommen gerechtfertigt. Auch wenn die absolut und relativ viel höheren staatlichen Leistungen unserer Konkurrentenländer zur Unterstützung ihrer Exportwirtschaft für uns kein unmittelbarer Massstab sein können, gilt es doch einem allzu grossen Gefälle und den sich daraus für unsere Wirtschaft ergebenden Nachteilen entgegenzuwirken. Dabei ist dem Gesichtspunkt der Konstanz eine hohe Bedeutung zuzumessen: Eine erfolgreiche Exportförderung braucht Kontinuität, und ihre Finanzierung, einschliesslich des Bundesbeitrages, muss langfristig sichergestellt werden. Eine kriti-

sche Masse bei der Bemessung der Bundesmittel darf ausserdem nicht unterschritten werden, da sonst die Wirkung des Mitteleinsatzes unverhältnismässig abfällt. Das Resultat wäre eine Marginalisierung unserer Exportförderung sowohl auf internationaler Ebene wie auch bezüglich ihres Nutzens für die Exporteure.

22 Exportförderungsdispositiv

Zur Erbringung der benötigten Leistungen baut die staatlich unterstützte operationelle Exportförderung der Schweiz auch in Zukunft auf die Handelsdienste unserer diplomatischen und konsularischen Auslandvertretungen sowie auf die OSEC auf, welche eng miteinander zusammenarbeiten.

Die OSEC stellt dabei die zentrale Anlaufstelle in der Schweiz und die Handelsdienste das Aussenetz unserer Exportförderung dar. Einbezogen werden weiterhin auch die Verbände und Branchenorganisationen sowie die Schweizerischen Auslandhandelskammern. Dabei messen wir der Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit, Koordination und Kohäsion zwischen diesen Trägern der schweizerischen Exportförderung grösste Bedeutung zu.

23 Zusammenarbeit mit der OSEC

Die OSEC ist eine privatrechtlich organisierte Selbsthilfeorganisation, welche sich auf die Solidarität der Exportwirtschaft abstützt. Sie führt als Partner des Bundes auch Aufgaben und Funktionen einer staatlichen Exportförderungsorganisation aus. Dies hat es der Schweiz erlaubt, auf den Aufbau einer eigenen staatlichen Institution zu verzichten: eine für die Gründerzeit und auch heute noch moderne und kostengünstige Lösung.

Die OSEC wurde bisher für die Leistungen, die sie im Interesse des Bundes erbrachte, mit einem jährlichen Pauschalbetrag entschädigt. In Anwendung der Grundsätze des 1990 in Kraft gesetzten Subventionsgesetzes (SuG) sehen wir unter dem neuen Bundesbeschluss vor, das Verhältnis zwischen Bund und OSEC durch öffentlichrechtliche Vereinbarungen zu regeln. Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit des Bundes mit der OSEC wird ein vierteiliger Vertrag sein, welcher die unter Ziffer 21 beschriebenen Leistungsbereiche abdeckt. Für jeden dieser Bereiche wird gemäss den ebenfalls unter Ziffer 21 aufgezeigten Überlegungen festgelegt, wie hoch das gemeinwirtschaftliche Interesse bzw. die Eigeninteressen der Nutzniesser sind. Daraus ergibt sich das Ausmass einerseits der Finanzhilfe des Bundes und andererseits der Beiträge und Gebühren, welche die OSEC von ihren Mitgliedern und Kunden erheben muss.

Für jeden dieser Bereiche wird in Prozenten festgelegt, wie hoch die Eigenleistungen der Wirtschaft bzw. der Beitrag des Bundes veranschlagt werden. Im Interesse der Flexibilität soll dabei eine gewisse Durchlässigkeit unter den vier Bereichen offengehalten werden. Werden in einem Bereich mehr Eigenträge erwirtschaftet als vorgegeben, so können diese zum Ausgleich ungenügender Eigenleistungen oder zur Verstärkung von Aktionen in einem anderen Bereich eingesetzt werden. Entscheidungsinstanz ist das Bundesamt für Aussenwirtschaft, wobei der Bundesbeitrag in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebenen 45 Prozent der Gesamtaufwendungen der OSEC nicht übersteigen darf.

Der Bundesbeitrag wird somit nicht mehr pauschal erfolgen, sondern gezielt zur Finanzierung der in den verschiedenen Bereichen anerkannten Leistungen im Bundesinteresse entrichtet. Von dieser Lösung versprechen wir uns namentlich folgende Vorteile:

- eine präzise Identifikation und Umschreibung der Aufgaben und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse;
- eine erhöhte Transparenz über die Verwendung der Bundesmittel;
- die für Bundeshilfen charakteristische periodische Überprüfung von Auftrag und Auftrags Erfüllung;
- eine Trennung der Leistungen, welche der Bund unterstützt, von den Leistungen, welche die OSEC ausserhalb der Vereinbarung mit dem Bund selbsttragend auf eigene Rechnung erbringt;
- die Stärkung der unternehmerischen Stellung der OSEC, wodurch der auf nationaler Ebene oft zwiespältigen Gleichstellung mit einer staatlichen Organisation entgegengewirkt werden kann, während sie im internationalen Umfeld weiterhin Funktionen einer staatlichen Exportförderungsorganisation wahrnehmen kann.

Neben anderen Varianten (z. B. Verstaatlichung der OSEC) haben wir auch die Option geprüft, die verschiedenen im Bundesinteresse liegenden Aufgaben öffentlich auszuschreiben und einzeln oder gesamthaft zu vergeben. Wir haben jedoch aus folgenden Erwägungen auf diese Option verzichtet: wir benötigen nach aussen eine starke, einheitlich auftretende Exportförderungsorganisation, die über eine kritische Masse an Aufträgen verfügt. Eine Konzentration der Mittel auf eine einzige Organisation erlaubt ausserdem die Realisierung von Synergien, die sich aus der Interdependenz der vier Leistungsbereiche ergeben und vereinfacht die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Trägern unserer Exportförderung. Aus dieser Sicht ist die vorgeschlagene Lösung, welche sich mit der OSEC auf die mit Abstand mitgliederstärkste Exportförderungsorganisation der Schweiz abstützt, vorteilhafter als eine Aufsplitterung auf verschiedene Träger, welche auch administrativ aufwendiger wäre. Diese Erwägungen gelten für die vier Kernbereiche der offiziell unterstützten schweizerischen Exportförderung. Sollten sich aufgrund neuer Bedürfnisse der Exportförderung zusätzliche Aufgaben ergeben, werden wir die Vergabe im Rahmen einer Ausschreibung von Fall zu Fall überprüfen, wobei bestehende Synergieeffekte in die Beurteilung einfließen. Eine generelle Überprüfung der gewählten Konzentration der Kernbereiche der schweizerischen Exportförderung auf die OSEC wird nach zwei Jahren auf der Basis der vorgesehenen Evaluation erfolgen. Die mit dieser Lösung erzielten Resultate werden dann auch an möglichen Optionen wie der öffentlichen Ausschreibung von Aufgaben gemessen.

Für die Finanzierungsperiode 1995–1998 werden wir uns bei der Umschreibung der im Bundesinteresse liegenden Aufgaben grundsätzlich auf die bisherigen Aktivitäten der OSEC in den vier genannten Bereichen abstützen. Auch für die Bemessung der Finanzhilfe für die einzelnen Bereiche liefern die bisherigen Erfahrungen und Rechnungsablagen der OSEC wichtige Anhaltspunkte. Wir werden diese anhand der zukünftigen Erkenntnisse und Bedürfnisse laufend anpassen und im zweiten Jahr im Rahmen der erwähnten Evaluation einer grundlegenden Überprüfung unterziehen.

In folgendem werden die Aufgaben der OSEC, an denen in den vier Leistungsbereichen ein massgebliches öffentliches Interesse besteht, näher umschrieben, wobei diese Aufzählung nicht abschliessend ist und die Aufgabenbereiche wandelnden Bedürfnissen angepasst werden. Gemäss den in Ziffer 21 dargelegten Überlegun-

gen ist dieses Interesse namentlich im ersten aber auch im zweiten Bereich höher als im dritten und vierten, was bei der Bemessung der Finanzhilfe zu entsprechenden Abstufungen führt. So sollen beispielsweise individuelle Mandate zur Vermittlung von Geschäftspartnern, welche der OSEC von einzelnen Firmen erteilt werden, in Zukunft grundsätzlich kostendeckend angeboten bzw. durch den Bund nicht mehr unterstützt werden. Der OSEC steht es frei, weitere Dienstleistungen anzubieten, sofern sie diese auf Vollkostenbasis selbsttragend ohne Bundesunterstützung erbringt. Auf dieser Basis kann sie beispielsweise Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen, andere Veranstaltungen und Seminare durchführen, welche die Kriterien für eine Bundesunterstützung nicht erfüllen.

231 Information im Ausland über die schweizerische Exportwirtschaft

– Bezugsquellennachweis:

Die OSEC unterhält eine «Exportdatenbank», welche Informationen über die im Aussenhandel tätigen Schweizer Firmen, ihre Produkte, Handelsmarken und weitere Daten enthält. Die OSEC betreibt im weiteren eine «Vertreterdatenbank» mit den Adressen der Niederlassungen, Agenten usw. der schweizerischen Exportunternehmen im Ausland. Die Datenbanken werden regelmässig aufdatiert und den schweizerischen Vertretungen und Handelskammern im Ausland zugänglich gemacht.

Auf der Basis dieser Grundlageninformation beantwortet die OSEC Anfragen aus dem Ausland nach Schweizer Produkten, Dienstleistungen und möglichen Geschäftspartnern. Sie informiert mögliche Interessenten in der Schweiz über diese Anfragen.

– Wirtschaftsinformationen und ausländische Pressekontakte:

Die OSEC unterhält eine allgemeine Dokumentation über die Schweizer Exportwirtschaft und stellt den Zugang zu Informationsquellen sicher. Sie erteilt auf Anfrage in Koordination mit allenfalls mitinteressierten Branchenverbänden Wirtschaftsinformationen im In- und Ausland.

Die OSEC verfasst Textbeiträge für ausländische Presseerzeugnisse, insbesondere Wirtschaftsmagazine, zur Information über die schweizerische Exportwirtschaft und zur Erhaltung und Förderung eines positiven Bildes über das Leistungspotential der schweizerischen Wirtschaft im Ausland.

– Ausländische Delegationen

Die OSEC empfängt, betreut und informiert ausländische Wirtschaftsdelegationen und -journalisten und organisiert für diese Besuche in der Schweiz.

– andere Medien:

Zur Förderung der Schweizer Exportwirtschaft im Ausland erarbeitet die OSEC geeignete Informationsmittel, wie z. B. Publikationen, Prospekte, Filme, Plakate. Solche Aktionen dienen namentlich der Schliessung von Informationslücken in bestimmten Ländern oder der Unterstützung von kollektiven Veranstaltungen der Schweiz im Ausland.

232 Information und Beratung über die Auslandsmärkte

– Informationsbereitstellung

Die OSEC informiert schweizerische Unternehmen über die Marktzutrittsbedingungen (Import-, Zoll- und Registrierungsvorschriften) sowie über Marktchancen. Sie ist in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen der Schweiz auch in der Lage, einfache Marketing-Informationen zu liefern.

– Informationsvermittlung

Die OSEC erteilt auf Anfrage Marktinformationen individuell und unternehmensorientiert. Sie führt in der Schweiz Informationsveranstaltungen und Exportberatungsanlässe durch (Firmensprechtag, Business Lunches, Seminare usw.). Die OSEC verbreitet in benutzerfreundlicher und wo möglich branchenspezifischer Form wichtige Informationen über die Auslandsmärkte, die ihr aus verschiedenen Quellen im Ausland zukommen.

233 Vermittlung von Geschäftspartnern und Geschäftsmöglichkeiten

– Geschäftspartnervermittlung:

Die OSEC unterstützt in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen der Schweiz vor allem kleinere und mittlere Unternehmen bei der Erschliessung neuer Märkte. Sie unterhält Adresslisten von möglichen Geschäftspartnern, weltweit geordnet nach Ländern und Branchen. Sie organisiert anlässlich von Besuchen ausländischer Delegationen geeignete Kontaktanlässe.

– Geschäftsmöglichkeiten:

Die Anfragen aus dem Ausland nach Schweizer Produkten, Dienstleistungen und Vertretungen werden den interessierten schweizerischen Unternehmen in benutzerfreundlicher und wo möglich branchenspezifischer Form gezielt zur Kenntnis gebracht. Die OSEC informiert die Schweizer Unternehmen über internationale Ausschreibungen und das massgebende Umfeld für die Teilnahme an derartigen Auftragsvergaben.

234 Organisation von Exportförderungsveranstaltungen im Ausland

– Gemeinschaftsbeteiligungen und Informationsstände an Messen:

Die OSEC organisiert schweizerische Gemeinschaftsbeteiligungen und Informationsstände an Messen im Ausland, wo es aus handelspolitischen Gründen wichtig ist, die Leistungen der Schweizer Wirtschaft unter Beweis zu stellen, oder es darum geht, kleineren und mittleren Unternehmen den Einstieg in neue Märkte zu erleichtern.

– Informationen über Messen im Ausland:

Die OSEC informiert und berät die schweizerischen Unternehmen über das internationale Messeangebot und die Entwicklungen im Messewesen und erleichtert diesen mit ihren Dienstleistungen die Teilnahme an Auslandsmessen.

– Sonderveranstaltungen im Ausland:

Die OSEC führt im Ausland eigene Sonderveranstaltungen durch, wenn dafür aus handelspolitischen Überlegungen ein Bedarf besteht. Sie organisiert auch Geschäftsleute-Delegationsreisen in schwer zugängliche Märkte, zu internationalen Organisationen sowie in Länder von handelspolitischem Interesse.

Bei der Ausarbeitung der vertraglichen Vereinbarung über die Leistungen der OSEC in den vier aufgeführten Bereichen werden wir grossen Wert auf einen effizienten Mitteleinsatz und insbesondere auch auf kundennahe, zeitgerechte Leistungen und eine benutzerfreundliche Informationsvermittlung legen.

24 Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Auslandhandelskammern

Die Auslandhandelskammern stellen eine wichtige Ergänzung unseres Exportförderungsdispositivs dar. Die Ausnutzung der Möglichkeiten, welche die Kammern uns bieten, entspricht der schweizerischen Philosophie, sich in der Exportförderung soweit als möglich auf bestehende Träger der Privatwirtschaft abzustützen. Voraussetzung ist, dass die Kammern eine substantielle Eigenleistung erbringen und «auf eigenen Füßen» stehen können.

Die Zusammenarbeit mit den Auslandhandelskammern soll künftig in zweierlei Hinsicht gestrafft werden: Einmal werden wir die Aufgaben, welche einzelne Kammern zur Entlastung der Handelsdienste unserer Vertretungen im Ausland übernehmen können, systematisch auf ihre Effektivität hin überprüfen und in Zukunft ebenfalls in eine aussagekräftige Vertragsform kleiden. Die Leistungen sollen in der Folge auf ihre Zweckmässigkeit und Kosteneffizienz hin evaluiert werden. Zum andern wollen wir die finanziellen Mittel, welche das EDA bisher zur Abgeltung dieser Leistungen eingesetzt hat, mit den Mitteln zur Unterstützung spezifischer exportfördernder Aktionen im zukünftigen Rahmenkredit zur Unterstützung der schweizerischen Exportförderung zusammenlegen.

Damit erreichen wir eine Konzentration der Mittel, welche die Schaffung von Schwergewichten erleichtert und den Kammern eine nachhaltigere Wirkung ermöglicht. Wir können die ständigen Aufgaben der Kammern und die besonderen Aktivitäten besser aufeinander abstimmen. Eine Evaluation der Leistungen der Kammern, welche stichprobenartig vorgenommen werden soll, wird dadurch erst sinnvoll und lohnend.

25 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Branchenorganisationen

Die Verbände und Branchenorganisationen spielen eine wichtige Rolle in der Exportförderung. Die Unterstützung von Exportförderungsprojekten dieser Institutionen hat erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Die Organisationen haben uns nicht nur massgeschneiderte, gute Projekte unterbreitet; durch die verlangte Eigenleistung von rund zwei Dritteln der benötigten Mittel bewirkten die Bundesbeiträge auch einen erheblichen Multiplikatoreffekt. Ausserdem hatten die projektbezogenen Kontakte eine positive Intensivierung der wichtigen Zusammenarbeit mit den Verbänden und Branchenorganisationen in der Exportförderung zur Folge. Wir sehen deshalb auch die Fortsetzung der Finanzhilfe zur Unterstützung dieser Projekte vor.

26 Ausserordentliche und unvorhergesehene Bedürfnisse

Ein kleiner Anteil des neuen Rahmenkredits wird vorerst als Reserve in den Händen des Bundesamtes für Aussenwirtschaft zurückbehalten, wobei auch diese Mittel über die drei Träger OSEC, Auslandhandelskammern und nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC eingesetzt werden. Daraus sollen abnehmende Unterstützungsleistungen an bisher von der OSEC massgeblich mitgetragene Branchenpublikationen (bspw. «Textiles Suisses») finanziert werden, da regelmässig erscheinende Branchenpublikationen in Zukunft grundsätzlich nicht mehr aus dem Beitrag des Bundes an die OSEC finanziert werden. Ferner soll eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben, um auf Bedürfnisse reagieren zu können, die während der Laufzeit des Rahmenkredits neu oder verstärkt auftreten und die durch die bestehenden Vereinbarungen nicht abgedeckt sind. Die Beteiligung der Schweiz am System der Euro Info Centres (EIC) der EG, die für einen Beitrag von 1,3 Millionen Franken eine spezielle Botschaft an die Eidgenössischen Räte erforderlich machte, stellt ein Beispiel für ein solches Bedürfnis dar. Eine gewisse Handlungreserve drängt sich schliesslich auch auf, um später allfällig notwendige Korrekturen an den mit der OSEC getroffenen Vereinbarungen vornehmen zu können. Das neue Verhältnis Bund-OSEC bringt vor allem zu Beginn eine gewisse Unsicherheit mit sich.

27 Bemessung und Zuteilung der Mittel

Bei der Bemessung der Mittel für den Zeitraum 1995–1998 gilt es, den zunehmenden Exportförderungsbedürfnissen unseres Landes Rechnung zu tragen. Diese ergeben sich aus dem immer härter werdenden internationalen Konkurrenzkampf, aus der Notwendigkeit, die Stellung unserer Exportwirtschaft in einem sich rasch wandelnden Umfeld auf den europäischen und aussereuropäischen Märkten zu stärken und aus den absolut und relativ bedeutend höheren und weiter zunehmenden staatlichen Beiträgen der übrigen Industrieländer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die im internationalen Vergleich bescheidenen staatlichen Beiträge an die schweizerische Exportförderung im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes 1992 überproportional gekürzt wurden.

Zur Aufrechterhaltung einer unserem exportabhängigen Land angemessenen, im internationalen Konzert wirkungsvollen Exportförderung, welche auch einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen darstellt, müssen wir unsere Anstrengungen in den kommenden Jahren verstärken. Die staatlich unterstützte zukunftsgerichtete Exportförderung muss der Notwendigkeit Rechnung tragen, unsere Ausfuhren noch vermehrt regional zu diversifizieren und namentlich auf eine verstärkte Präsenz auf den Wachstumsmärkten Südostasiens und Lateinamerikas hinzuwirken. Bei der Bemessung der Finanzhilfe ist andererseits die ungünstige Finanzlage des Bundes zu berücksichtigen, wobei zu beachten ist, dass Exportförderungsmassnahmen Investitionen in die Zukunft sind.

Aufgrund der Abwägung dieser Interessen betrachten wir eine Verstärkung der Anstrengungen des Bundes für die Exportförderung in den kommenden Jahren als unerlässlich und vertretbar.

Wir beantragen deshalb für die Jahre 1995–1998 einen Zahlungsrahmen von 52 Millionen Franken oder 13 Millionen Franken im Jahr, der sich wie folgt auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Partnern verteilt:

- Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
40 Millionen Franken, was gegenüber dem ursprünglichen Bundesbeschluss für die Periode 1990–1994 einen nominal gleichbleibenden jährlichen Beitrag von 10 Millionen Franken bedeutet; unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Teuerung wird der durchschnittliche Jahresbetrag jedoch real reduziert.
- Schweizerische Auslandhandelskammern und nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC
10,0 Millionen Franken, d. h. je 4 Millionen Franken, wobei der Beitrag an die Handelskammern zusätzlich um die bisher aus dem ordentlichen Budget des EDA bezahlten Leistungen zur Abgeltung von Handelsdienstfunktionen (rund 0,5 Mio. Fr. im Jahr, 2,0 Mio. Fr. für die Jahre 1995–1998) aufgestockt wird. Somit würden für Finanzhilfen an die Handelskammern jährlich 1,5 Millionen Franken (1995–1998 6,0 Mio. Fr.) zur Verfügung stehen.
- Ausserordentliche und unvorhergesehene Bedürfnisse
Um in der Periode 1995–1998 solchen Bedürfnissen flexibel begegnen zu können, wird ein Betrag von insgesamt 2,0 Millionen Franken ausgeschieden.
Je nach Entwicklung der Interessen des Bundes im Bereich der Aussenhandelsförderung behalten wir uns vor, zwischen den einzelnen oben erwähnten Trägern und den indikativen Beträgen gewisse Verschiebungen vorzunehmen.

3 Personelle und finanzielle Auswirkungen 31 auf den Bund

Im Rahmen der bestehenden Arbeitsteilung, in der die im Bundesinteresse liegenden Aufgaben von den traditionellen privatwirtschaftlichen Trägern ausgeführt werden, kann das Finanzhilfeprogramm auch in der Periode 1995–1998 mit dem derzeitigen Personalbestand durchgeführt werden.

32 auf die Kantone und Gemeinden

Der vorgeschlagene Bundesbeschluss hat keine Auswirkungen auf die Budgets oder Personalbestände der Kantone und Gemeinden.

4 Legislaturplanung

Im Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 ist ein «Rahmenerlass zur Exportförderung» aufgeführt (BB1 1992 III 1, Anhang A2 Ziff. 4). Für die Fortsetzung der Entrichtung von Finanzhilfen im Bereich der Exportförderung im vorgesehenen Rahmen genügt jedoch die bisherige Rechtsgrundlage, weshalb auf einen weiterführenden Erlass verzichtet werden konnte. Die Vorlage «Finanzhilfe an die OSEC 1995–1999» ist im gleichen Anhang unter Buchstabe b) (Finanzierungsbeschlüsse) angekündigt.

5 Verhältnis zum europäischen Recht

Bei den Exportförderungsmassnahmen, die Gegenstand dieser Vorlage bilden, handelt es sich in erster Linie um nicht geschäftsspezifische Basisdienstleistungen, die jedes Land in eigener Kompetenz frei von internationalen Reglementierungen erbringen kann. Wettbewerbsverzerrungen, bezogen auf individuelle Geschäftstransaktionen, können durch die Gewährung von Finanzhilfen deshalb ausgeschlossen werden. Im übrigen unterstützen sämtliche Industrieländer ihre Wirtschaft mit im nationalen Interesse liegenden Exportförderungsdienstleistungen, die in aller Regel weiter gehen als die schweizerischen Massnahmen (vgl. Beilage 8). Die Vorlage ist europakonform.

6 Vereinbarkeit mit dem Subventionsgesetz

Die Vorlage beachtet die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über das Finanzhilferecht. Insbesondere ist im zweiten Jahr der Laufzeit des Bundesbeschlusses eine Evaluierung der Massnahmen auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Finanzhilferechts und ihre zweckmässige Durchführung hin vorgesehen. Bei der vorgesehenen Ausgestaltung der Vereinbarungen und Verfügungen über Finanzhilfen im Rahmen dieser Vorlage wird den Grundsätzen des Finanzhilferechts Rechnung getragen.

7 Verfassungsmässigkeit und Form des Bundesbeschlusses

Der vorliegende Entwurf des Bundesbeschlusses stützt sich auf die Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über eine Finanzhilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) (SR 946.15).

Nach Artikel 2 dieses Gesetzes bewilligt die Bundesversammlung den Höchstbetrag der finanziellen Mittel jeweils für mehrere Jahre mit einfachem Bundesbeschluss.

Aufwendungen des Bundes für die Exportförderung (OSEC); 1975–1994

Jahr	Total	OSEC	Handels- kammern	Dritte	Wirtschafts- förderung	Euro Info Centres (EIC)	Rechts- grundlage	Bemerkungen
1994	9 500 000.–	8 000 000.–	500 000.–	500 000.–			BG 6. 10. 1989	Budget
						500 000.–	BB 28. 9. 1993	Budget
1993	9 800 000.–	8 000 000.–	500 000.–	500 000.–			BG 6. 10. 1989	Rechnung
						800 000.–	BB 28. 9. 1993	Nachtrag
1992	11 500 000.–	10 000 000.–	750 000.–	750 000.–			BG 6. 10. 1989	Rechnung
1991	11 500 000.–	10 000 000.–	750 000.–	750 000.–			BG 6. 10. 1989	Rechnung
1990	12 200 000.–	10 000 000.–	1 000 000.–	1 000 000.–			BG 6. 10. 1989	Rechnung
					200 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1989	7 000 000.–	7 000 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
1988	7 000 000.–	7 000 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
1987	8 500 000.–	7 000 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
					1 500 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1986	10 500 000.–	7 000 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
					3 500 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1985	9 500 000.–	6 300 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
					3 200 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1984	12 900 000.–	6 300 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
					6 600 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1983	9 430 321.–	6 300 000.–					BG 25. 6. 1982	Rechnung
					1 130 321.–		BB 13. 12. 1978	Kollektive Auslandwerbung
					2 000 000.–		BB 17. 3. 1983	Stärkungsprogramm
1982	8 510 197.–	4 410 000.–					BG 3. 10. 1975	Fr. 3 510 000.– ord. Beitrag
					2 600 000.–		BG 3. 10. 1975	Fr. 900 000.– zus. Beitrag
					1 500 197.–		BB 13. 12. 1978	m. Ergänzung v. 15. 12. 1978
								Kollektive Auslandwerbung

Jahr	Total	OSEC	Handels- kammern	Dritte	Wirtschafts- förderung	Euro Info Centres (EIC)	Rechts- grundlage	Bemerkungen
1981	9 153 563.-	4 410 000.-			2 700 000.- 2 043 563.-		BG 3. 10. 1975 BG 3. 10. 1975 BB 13. 12. 1978	Fr. 3 510 000.- ord. Beitrag Fr. 900 000.- zus. Beitrag m. Ergänzung v. 15. 12. 1978 Kollektive Auslandwerbung
1980	10 109 012.-	4 900 000.-			2 700 000.- 2 509 012.-		BG 3. 10. 1975 BG 3. 10. 1975 BB 13. 12. 1978	Fr. 3 900 000.- ord. Beitrag Fr. 1 400 000.- zus. Beitrag m. Ergänzung v. 15. 12. 1978 Kollektive Auslandwerbung
1979	11 923 491.-	4 900 000.-			5 500 000.- 1 523 491.-		BG 3. 10. 1975 BB 13. 12. 1978 BG 3. 10. 1975	Fr. 3 900 000.- ord. Beitrag Fr. 150 000.- Impulsprogramm Fr. 850 000.- zus. Beitrag m. Ergänzung v. 15. 12. 1978 Kollektive Auslandwerbung
1978	4 730 000.-	4 730 000.-					BG 3. 10. 1975	
1977	4 900 000.-	4 900 000.-					BG 3. 10. 1975	
1976	4 900 000.-	4 900 000.-					BG 3. 10. 1975	
1975	3 470 000.-	3 470 000.-					BB 18. 12. 1970	
Total	177 026 584.-	129 520 000.-	3 500 000.-	3 500 000.-	39 206 584.-	1 300 000.-		

Erfolgsrechnung 1992 OSEC

	Erwartung 1994 Fr.	Hochrechnung 1993 Fr.	Rechnung 1992 Fr.	Rechnung 1991 Fr. ²⁾	Rechnung 1990 Fr.
Ertrag					
Veranstaltungen	5 701 000	4 149 000	5 557 343	11 188 099	5 866 000
Insertionen	2 099 000	1 989 000	2 269 347	2 065 060	1 945 000
Publikationenverkauf	1 509 000	1 304 000	1 402 423	1 140 325	766 000
Beratung und Auskünfte	4 710 000	4 104 000	3 568 711	2 769 122	2 143 000
Diverses	844 000	788 000	514 496	960 916	733 000
Mitgliederbeiträge	2 350 000	2 380 000	2 197 614	2 252 119	2 298 000
Gemeinwirtsch. Leistungen Bund ¹⁾	8 000 000	8 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000
Total Ertrag	24 213 000	22 714 000	25 509 934	30 375 641	23 751 000
Aufwand					
Personalaufwand	11 699 000	11 148 000	11 436 072	11 335 644	10 893 000
Raum-/Infrastrukturaufwand	4 899 000	4 527 000	5 815 221	9 753 225	5 511 000
Betriebsaufwand	7 354 000	6 368 000	6 262 292	7 380 084	5 964 000
Abschreibungs- und Zinsaufwand	801 000	951 000	1 206 056	934 720	873 000
Reserve Bundesbeitr. kürzung 93 ¹⁾	—	—	790 000	—	—
Total Aufwand	24 753 000	22 994 000	25 509 641	29 403 673	23 241 000
Ertragsüberschuss	— 540 000	— 280 000	293	971 968	510 000

¹⁾ Die Abgeltung des Bundes für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde für die Jahre 1993 und 1994 auf je 8 Millionen Franken gekürzt.

²⁾ Inklusive Spezialveranstaltungen 700 Jahr Jubiläum der Schweiz.

Bilanz per 31. Dezember 1992 OSEC

	31. Dezember 1992 Fr.	31. Dezember 1991 Fr.
Aktiven		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	531 064	292 379
Debitoren	2 687 168	3 180 056
Vorräte	19 481	37 587
Transitorische Aktiven	582 333	508 691
<i>Anlagevermögen</i>		
Darlehen Walche AG	3 000 000	3 000 000
Beteiligung Walche AG	6 380 000	6 380 000
EDV, Mobilien und Einrichtungen	1 216 876	1 811 557
Total	14 416 922	15 210 270
Passiven		
<i>Fremdkapital</i>		
Bank	—	2 238 829
Kreditoren	1 740 178	1 257 043
Transitorische Passiven	1 832 729	1 660 676
<i>Eigenkapital</i>		
Immobilienfonds	10 000 000	10 000 000
Reserve Bundesbeitrags- kürzung 1993	790 000	—
Gewinn-/Verlustvortrag 1. 1. 1992/91	+53 722	-918 246
Ertragsüberschuss	+ 293	+971 968
Gewinn-/Verlustvortrag 1. 1. 1993/92	+ 54 015	+ 53 722
Total	14 416 922	15 210 270

Betriebsrechnung OSEC 1992

Tätigkeiten	Personalein- heiten Stand 31. Dezem- ber 1992 ²⁾	Ausgaben				Einnahmen					
		Personal- kosten ⁴⁾	Sach- kosten	Overhead ³⁾	Total	Sachein- nahmen	Mitglie- derbeitrag	Subtotal	Deckungs- grad Prozent	Finanzhilfe Bund	Total
1 Bereiche mit Finanzhilfe des Bundes											
1.1 Info über die Schweiz	18	1858	2 409	1705	5 972	2 967	549	3 516	59	2 658	6 174
1.2 Info und Beratung über Ausland- märkte	27	2471	1 774	2267	6 512	1 745	550	2 295	35	4 563	6 858
1.3 Vermittlung von Geschäftsmög- lichkeiten und Geschäftspartnern	9	931	271	854	2 056	608	550	1 158	56	972	2 130
1.4 Messebeteiligungen	12	1394	4 430	1279	7 103	4 884	549	5 433	76	1 807	7 240
<i>Subtotal 1</i>	66	6654	8 884	6105	21 643	10 204	2198	12 402	57	10 000	22 402
2 Bereiche mit Abgeltung durch Bund											
2.1 Handelsförderung Entwicklungsländer	5	355	519 ⁴⁾		874	874	–	874	100	–	874
2.2 Handelsförderung Osteuropa	2	178	188 ⁴⁾		366	366	–	366	100	–	366
<i>Subtotal 2</i>	7	533	707 ⁴⁾		1 240	1 240	–	1 240	100	–	1 240

Tätigkeiten	Personaleinheiten Stand 31. Dezember 1992 ¹⁾	Ausgaben				Einnahmen					
		Personalkosten ²⁾	Sachkosten	Overhead ³⁾	Total	Sacheinnahmen	Mitgliederbeitrag	Subtotal	Deckungsgrad Prozent	Finanzhilfe Bund	Total
3 Übrige Bereiche											
3.1 Exportpreissetzung	3	267	247 ⁴⁾		514	535	–	535	104	–	535
3.2 Sekretariate HK	5	566	111 ⁴⁾		677	686	–	686	101	–	686
3.3 Übriges	1	90	556 ⁴⁾		646	647	–	647	100	–	647
Subtotal 3	9	923	914⁴⁾		1 837	1 868	–	1 868	102	–	1 868
Reserve 1993/94	16 ¹⁾	–	790	–	790	–	–	–	–	–	–
Total 1+2+3	98	8110	11 295	6105	25 510	13 312	2198	15 510	61	10 000	25 510

¹⁾ Leitung, Generalsekretariat, Personaldienst, Buchhaltung, EDV, Empfang, Postverteilung, Pressedienst, Verkaufsförderung, (Zürich und Lausanne)
²⁾ Inklusiv Sozialkosten
³⁾ Inklusiv Personalkosten von Leitung und Administration (siehe Fussnote 1)
⁴⁾ Overhead-Kosten in Sachkosten inbegriffen
⁵⁾ Personalbestand wurde 1992 um 5 Prozent reduziert

Die Dienstleistungen der OSEC

Das Dienstleistungsangebot der OSEC lässt sich in die folgenden sechs Segmente einteilen, wobei die ersten vier die Hauptsäulen der Exportförderungsaktivitäten darstellen.

- Information über die Schweizer Exportwirtschaft
- Information und Beratung über Auslandsmärkte
- Vermittlung von Geschäftspartnern und Geschäftsmöglichkeiten
- Organisation von Exportförderungs-Veranstaltungen im Ausland
- Handelsförderung zugunsten von Entwicklungsländern und Osteuropa
- Andere Dienstleistungen

Die einzelnen Kategorien beinhalten folgende Tätigkeiten:

1 Information über die Schweizer Exportwirtschaft

- Erstellung der Exportdatenbanken und Herausgabe des Swiss Export Directory
- Bezugsquellennachweis über Schweizer Firmen, Produkte, Dienstleistungen und Handelsmarken
- OSEC-Beilagen in schweizerischen Export-Fachzeitschriften und Beilagen über die Schweiz in der ausländischen Presse
- Exportfachschriften, thematische Publikationen, Werbebroschüren für Schweizer Messebeteiligungen

2 Information und Beratung über Auslandsmärkte

- Sicherstellung des Zugangs zu ausländischen Informationsquellen, inklusive internationale Datenbanken
- Erteilung von Marktinformationen, Import- und Zollvorschriften des Auslandes
- individuelle Exportberatung und Marktabklärungen
- Lagebericht über Auslandsmärkte
- Export-Seminare, -Workshops, Rundtischgespräche, Firmensprechtage
- Informations-Bulletins und Länderdokumentationen über die Exportmärkte

3 Vermittlung von Geschäftspartnern und Geschäftsmöglichkeiten

- Bekanntmachung und Vermittlung von Geschäftsmöglichkeiten
- Vermittlung von Geschäftspartner-Anfragen aus dem Ausland
- Bekanntgabe von Adressen möglicher Geschäftspartner
- Gezielte Geschäftspartnersuche in Form von Mandaten
- Abgabe von Musterverträgen
- Handlungsauskünfte und Unterstützung beim Inkasso

4 Organisation von Exportförderungs-Veranstaltungen im Ausland

- Information über das Messeangebot im Ausland
- Beratung und Unterstützung bei Messeteilnahmen
- Organisation von Schweizer Beteiligungen an Auslandsmessen
- Betrieb von Informationsständen über die Schweizer Wirtschaft
- Durchführung von «Technischen Symposien»
- Organisation von Delegationsreisen für Geschäftsleute in schwer zugängliche Märkte und zu internationalen Organisationen

5 Handelsförderung zugunsten von Entwicklungsländern und Osteuropa

- Laufende Informationserteilung und Kontaktvermittlung für interessierte Exporteure
- Herausgabe des Importbulletins über Importmöglichkeiten
- Abwicklung und Realisierung von Exportförderungsprojekten

6 Andere Dienstleistungen

- Exportpreisattestierung
- Förderung des Messeplatzes Schweiz
- Führung von 6 Gastsekretariaten im Mandatsverhältnis sowie Beherbergung von 2 weiteren Sekretariaten
- Durchführung von Spezialmandaten im Auftrag des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (EIC)

Übersicht über die bewilligten Projektkredite der Schweizerischen Auslandshandelskammern im Jahre 1993

Kammer	Projekt	Kreditbewilligung Fr.
Argentinien	Publikation CH-Wirtschaft (spanisch)	100 000
Australien	Messe Fine Food, Sydney	28 240
Belgien	– Teilnahme an Messe Malines – Teilnahme an Messe Charleroi – Swiss News (Information der Handelspartner)	72 000
Brasilien	– Broschüre CH-Industrie (Information der Handelspartner) – Infrastruktur (Beitrag an Bürogerät) – Faltprospekt über CH-Wirtschaft (portugiesisch)	46 000
Chile	– Teilnahme an der Intern. Messe FISA – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner) – EDV Hardware (Beitrag an EDV-Kosten)	45 859
Italien	– Telefonzentrale (Beitrag an Anschaffung) – Schiedsgericht (Fortsetzung Aufbaukosten)	37 717
Kolumbien	– Schweizer Woche in Cali – Ausstellung Agroexpo – Ausstellung Exposuiza	63 000
Korea	Swiss Business Guide	33 000
Niederlande	– Promotion Schweizer Produkte (Information der Handelspartner) – Kontaktbörse (Aufbaukosten)	45 000
OSEC	Osec-Export Computersystem (software) (Export-/Import-Datenbank)	10 800
Österreich	– Infostände Gastromessen, Salzburg – Schweizerwoche Wien – Wirtschaftsrundschau (Information der Handelspartner)	67 500
Polen	Infrastruktur (Neueinrichtung und Betriebskosten)	27 000
Tschechien	Messe Brünn	25 000
Venezuela	Infrastruktur (Anschaffung von audiovisuellen Anlagen)	2 400
Total		603 516

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der Schweizerischen Auslandshandelskammern im Jahre 1992

Kammer	Projekt	Kredit- bewilligung Fr.	Ausbezahl Fr.
Argentinien	– Teilnahme an Fachmesse EMAQH (Werkzeugmaschinenbranche) – Informatiksystem (Anschaffungen im EDV-Bereich)	34 000	34 000
Australien	– Messebeteiligung Sydney – Bulletin «Opportunities» (Information Handelspartner) – Firmensprechtage in der Schweiz	69 960	37 960
Belgien	– Teilnahme an Messe Malines – Teilnahme an Messe Charleroi – Promotion «Swiss News» (Information der Handelspartner)	67 000	67 000
Brasilien	Teilnahme an Messe Ecobrasil	50 000	50 000
Chile	– Teilnahme an der FISA (Feria Inter- nacional de Santiago de Chile) – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner)	37 300	37 300
Frankreich	– Beitrag an Umzugskosten – Messe Marseille – Guide France Suisse Affaires	166 000	166 000
Italien	– Messedienst (Fortsetzung der Organi- sation von Kollektivbeteiligungen, Dokumentation) – Wirtschaftsdienst (Fortsetzung Ausbau Datenbanken) – Vademecum (Fortsetzung der Bro- schüre für am italienischen Markt inter- essierte Exporteure) – Schiedsgericht (Aufbaukosten) – Rechnungsverwaltungsdienst (Aufbau- kosten) – Ausstellung Swiss ECO-Tech	136 000	25 721
Japan	Seminar Challenge Japan	45 000	16 000
Kanada (Toronto)	Info-Bulletin (Information der Handels- partner)	35 000	35 000
Kolumbien	– Medienpräsenz (Präsentation TV) – Symposium «Wirtschaft u. Umwelt» – Ferreira Internacional (Universalmesse)	52 000	52 000
Marokko	EDV-Hardware (Beitrag an EDV-Kosten)	22 100	22 100
Niederlande	– Messebeteiligung Het Instrument – Messebeteiligung Aquatech – PR-Aktion TV RTL 4 (Werbung für Schweizer Produkte) – EDV-Hardware (Beitrag an EDV- Kosten)	80 000	80 000
OSEC	Osec-Export Computersystem (software) (Export-/Import-Datenbank)	72 500	72 500

Kammer	Projekt	Kredit- bewilligung Fr.	Ausbezahlt Fr.
Österreich	- Grazer Herbstmesse	106 000	106 000
	- Schweizer Woche Villach		
	- Informationsstand an Fachmesse Wien		
	- Beitrag an EDV-Kosten		
Schweden	- EDV-Investition (Anschaffung PC)	30 000	473
	- HK-Bulletin (Information der Handels- partner)		
	- Messebeteiligung Elmia-Tool Inter- national Werkzeugmaschinenmesse)		
Venezuela	Infrastruktur (Beitrag an Anschaffungen Bürogeräte und EDV-Installationen)	13 680	13 680
Total		1 016 540	815 734

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der Schweizerischen Auslandshandelskammern im Jahre 1991

Kammer	Projekt	Kreditbewilligung Fr.	Ausbezahlt
Australien	<ul style="list-style-type: none"> – Broschüre Swiss Business (Information der Handelspartner) – Telekommunikation (Einrichtung von Telefonleitungen) – Video über Beitrag der Schweizer in Australien an Industrie und Handel – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner) – Datenbank (Anschaffung) 	72 500	46 654
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an Messe Malines – Teilnahme an Messe Anvers – Uhrenaustellung Brüssel 	60 600	60 600
Brasilien	<ul style="list-style-type: none"> – Infrastruktur (Beschaffung EDV-Installationen, Harddisk) 	78 400	32 518
Chile	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an der Intern. Messe FISA – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner) 	58 000	30 063
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> – Spezialrevue 700-Jahr-Feier – Annuaire (Nachschlagewerk für Exporteure) 	116 500	83 729
Italien	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau Messedienst (Organisation von Kollektivbeteiligungen, Dokumentation) – Vademecum (Broschüre für am it. Markt interessierte Exporteure) – Übersetzungsdienst (Acquisitionskosten) – Machbarkeitsstudie für Seminar- und Begegnungszentrum – Wirtschaftsdienst (Ausbau Datenbanken) 	125 500	123 000
Japan	Factbook über die Schweiz (japanisch)	20 000	20 000
Kolumbien	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme an den Messen Expo-construction & Agroexpo – Medienpräsenz (Präsentation TV) – Ausstellungen Frente a Frente in 5 Provinzstädten 	57 400	48 304
Niederlande	<ul style="list-style-type: none"> – Vortragsreihe über Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz (Referenten aus der Schweiz) – Schweizerwoche Amsterdam 	70 000	62 606
Österreich	<ul style="list-style-type: none"> – Welser Herbstmesse – Schweizerwoche Innsbruck – Transportabler Infostand 	105 000	105 000
Peru	Pazifikmesse	41 400	87 886

Kammer	Projekt	Kredit- bewilligung Fr.	Ausbezahlt
Schweden	– Werbematerial und Bulletin (Information der Handelspartner) – Datenbank (Anschaffung im EDV-Bereich)	35 000	30 000
Venezuela	Infrastruktur (Umbau der Büroräumlichkeiten)	33 500	30 802
Portugal	Ausstellung Europartenariat	5 000	5 000
Kanada (Vancouver)	Swiss Business Day (Warenausstellung, Wirtschaftsseminare, Vorträge)	48 550	62 747
Kanada (Toronto)	Internationale Ausstellung CNE (Schweizer Ehrenpavillon)	18 000	18 000
Total		945 350	846 911

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der Schweizerischen Auslandshandelskammern im Jahre 1990

Kammer	Projekt	Kreditbewilligung Fr.	Ausbezahlt
Argentinien	– Einrichtung Telefax – Teilnahme an Fachmesse EMACH (Ausstellung der Werkzeugmaschinenbranche)	13 800	12 793
Australien	Beitrag an Neueinrichtung und Betriebskosten	125 000	82 400
Belgien	Teilnahme an Messe Malines	10 600	10 600
Brasilien	– Beitrag an Neueinrichtung – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner) – Seminar über Technologie-Transfer (Patente, Marken, Investitionen)	70 000	70 000
Chile	– Teilnahme an Messe FISA (Intern. Warenmesse) – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner)	28 000	27 587
Frankreich	Infrastruktur (Einrichtung neuer Telefon- und EDV-Anlage)	140 000	140 000
Italien	– Datenbanken (Beitrag an Anschaffung) – Ausbau Übersetzungsdienst – Messeteilnahmen in Mailand, Bari und Como – Büro Rom (Neueinrichtung und Betriebskosten)	150 000	150 000
Japan	– Seminar Challenge Japan – Infrastruktur (Anschaffung EDV Anlage)	60 000	29 960
Kolumbien	– Einladung Journalisten (Pressereise nach Kolumbien) – Marktstudie (Informationsbroschüre) – Teilnahme an Tecno Suiza	60 500	60 500
Niederlande	– Infrastruktur (Büroeinrichtung) – Mitgliederwerbung – Messebeteiligungen Aquatech, Het Instrument, Journalisteneinladung in die Schweiz	70 000	50 000
Österreich	– Teilnahme an Messen in Wels, Graz – Arbeitstagung (Erfahrungsaustausch von österreichischen Repräsentanten der CH-Wirtschaft) – Sonderausgabe Wirtschaftsroundschau – Infrastruktur (Anschaffung EDV)	107 000	107 000
Schweden	– Paneldiskussion für schwedische Unternehmer – Kammer-Bulletin (Information der Handelspartner)	52 858	45 000
Venezuela	Nachschlagsbroschüre über die Schweizer Wirtschaft	30 000	26 000
Total		917 725	811 841

Übersicht über die bewilligten Projektkredite an die nichtgewinnorientierten Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC 1993

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger Kostenanteil		Kostenanteil Bund	
			Fr.	%	Fr.	%
Gemeinschaftsverband Textil, Zürich	Rencontre Suisse du Jeune Talent	720 000	600 000	83	120 000	17
Swissrail, Zürich	Fachausstellung Sydney	194 000	145 000	75	49 000	25
Swisscom, Zürich	– Asia Telecom 93 – Symposien Vietnam/Pakistan	254 500	204 500	80	50 000	20
Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller, Zürich	– Broschüre Textilmaschinen – Broschüre Pumpen – Markterkundungsreise der Gruppe Umwelttechnik in Taiwan	184 400	138 400	75	46 000	25
VSSB Verband Schweiz. Schloss- und Beschlägfabrikanten, Olten	Gemeinschaftsstand an der Internat. Eisenwaren-Messe, Köln	97 950	77 950	80	20 000	20
Fédération Horlogère, Biel	Presseaktion USA	140 250	94 250	67	46 000	33
FIAL Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien, Bern	Teilnahme an Intern. Messen für Nahrungsmittel, USA	150 000	100 000	67	50 000	33
VSS Verein Schweiz. Schuhindustrie, Zürich	Teilnahme an Schuhmesse, Düsseldorf	138 000	98 000	71	40 000	29
Swiss Aerospace Group, Grenchen	Salon de l'aéronautique, Paris	450 000	420 000	93	30 000	7
Total		2 369 100	1 878 100		491 000	

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der nichtgewinnorientierten Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC im Jahre 1992

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger Kostenanteil Fr.	%	Kostenanteil Bund	
					Fr.	%
Swiss Fashion, Zürich	Kollektivbeteiligung an der Fachmesse IGEDO-Dessous, Düsseldorf	118 860	76 860	65	42 000	35
Gemeinschaftsverband Textil, Zürich	– Beteiligung an den Fachmessen Heimtextil und Interstoff in Frankfurt – Rencontre Suisse – Wirtschaftsteil Textil-Suisses (Report über die Export-Situation & -Möglichkeiten für CH-Textilien) – Projekt VSSE-Textiles Suisses	474 200	354 200	75	120 000	25
Swissrail, Zürich	– Neuauflage der Branchenpublikation – Ausstellung Eurail-Speed	178 437	118 437	66	60 000	34
Swisscom, Zürich	– Ausstellung Americas Telecom – Ausstellung Communicasia – Ausstellung Europas Telecom – Symposium Sofia	469 889	403 889	86	66 000	14
Swissexport, Zofingen	Exportförderungsaktion Japan (Erleichterung des Markteintritts)	228 350	168 350	74	60 000	26
Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller, Zürich	Publikation «Textilmaschinen»	169 712	116 712	69	53 000	31
VSSB Verband Schweiz. Schloss- und Beschlägefabrikanten, Olten	Gemeinschaftsstand an der Internat. Eisenwaren-Messe, Köln	91 777	71 777	78	20 000	22
Fédération Horlogère, Biel	Presseaktionen (Hongkong, Erstellung eines Werbe-Videos für das Ausland)	319 680	275 680	86	44 000	14

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger		Kostenanteil Bund	
			Kostenanteil Fr.	%	Fr.	%
SEM Schweiz. Möbelfabrikanten, Lotzwil	Gemeinschaftsaktion an der Intern. Möbel- messe, Köln	115 000	100 000	87	15 000	13
TOSI Swiss Taiwan Trading Group, Zürich	Beitrag an Betriebskosten	486 000	186 000	38	300 000	62
Prototypen, Zürich	Gemeinschaftsaktion an der Intern. Möbel- messe, Köln	52 395	37 246	71	15 000	29
HK Schweiz-Tschechoslowakei, Zürich	Betriebskosten	73 075	33 075	45	40 000	55
FIAL Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel- Industrien, Bern	Publikation «Lebensmittel aus der CH»	242 128	172 128	71	70 000	29
Total		3 019 503	2 114 354		905 149	

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der nichtgewinnorientierten Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC im Jahre 1991

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger Kostenanteil Fr.	%	Kostenanteil Bund	
					Fr.	%
Swiss Fashion, Zürich	Kollektivbeteiligung an der Fachmesse IGEDO-Dessous, Düsseldorf	90 175	60 175	67	30 000	33
Gemeinschaftsverband Textil, Zürich	Gemeinschaftsstände an Fachmessen in Deutschland und Frankreich – Stickereiprodukte Werbung – Textiles Suisses	665 885	545 885	82	120 000	18
Swissrail, Zürich	Symposium Beijing	70 000	60 000	86	10 000	14
Swisscom, Zürich	– Teilnahme Eurocom Budapest, Ausstellung in Moskau – Prospekt (Neuaufgabe Branchenpublikation)	285 100	205 100	72	80 000	28
Swissexport, Zofingen	Exportförderungsaktion Japan (Erleichterung des Markteintritts)	314 858.4	220 600	70	94 258.4	30
Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller, Zürich	Publikation «Werkzeug- u. Messinstrumente»	210 500	140 500	67	70 000	33
VSSB Verband Schweiz. Schloss- und Beschlägefabrikanten, Olten	Gemeinschaftsstand an der Internat. Eisenwaren-Messe, Köln	66 150	46 150	70	20 000	30
Fédération Horlogère, Biel	Presskit (Basisunterlagen für Pressedokumentation)	41 320	27 320	66	14 000	34
SEM Schweiz. Möbelfabrikanten, Lotzwil	Gemeinschaftsaktion an der Intern. Möbelmesse, Köln	152 700	137 700	90	15 000	10
Associazione Industrie Ticinese, Lugano	Teilnahme an Hannover Messe	98 300	78 300	80	20 000	20
TOSI Swiss Taiwan Trading Group, Zürich	Beitrag an Betriebskosten	550 630	150 630	27	400 000	73

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger		Kostenanteil Bund	
			Kostenanteil Fr.	%	Fr.	%
Prototypen, Zürich	Gemeinschaftsaktion an der Intern. Möbel- messe, Köln	50 000	34 000	69	16 000	31
HK Schweiz-Tschechoslowakei, Zürich	Beitrag an Neueinrichtung und Betriebskosten	50 000	–	–	50 000	100
Swiss Industrial Design, Zürich	Sonderausstellung Hannovermesse	150 410	100 410	67	50 000	33
Swiss Shippers Council, Lausanne	Teilnahme an der Incoterms Broschüre	106 295	68 795	65	37 500	35
Swiss Aerospace Group, Grenchen	Teilnahme am Salon aéronautique, Paris	830 000	800 000	96	30 000	4
Total		3 732 323.4	2 675 565		1 056 758.4	

Übersicht über die abgewickelten Projektkredite der nichtgewinnorientierten Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC im Jahre 1990

Projektträger	Projekt	Gesamtkosten Fr.	Projektträger Kostenanteil Fr.	%	Kostenanteil Bund	
					Fr.	%
Vereinigung Schweiz. Stickereiexporteure, St. Gallen	Werbeaktion in der «Textiles-Suisse»	84 290	64 290	76	20 000	24
Swiss Fashion, Zürich	Kollektivbeteiligung an der Fachmesse IGEDO-Dessous, Düsseldorf	112 500	72 500	64	40 000	36
Gemeinschaftsverband Textil, Zürich	– Werbeaktion in der «Textiles-Suisse» – Modeschau in den USA	605 750.5	478 900	79	126 850.5	21
Swissrail, Zürich	Werbedrucksachen für Delegationsreisen ins Ausland	99 740	59 740	60	40 000	40
Swisscom, Zürich	Symposien in Budapest, Warschau, New Delhi, Prag	257 353	197 353	77	60 000	23
Swissexport, Zofingen	Exportförderungsaktion Japan (Erleichterung des Markteintritts)	88 000	58 670	67	29 330	33
Verein Schweizerischer Maschinen-Industriel- ler, Zürich	Herstellerverzeichnis der Gruppe Umwelttech- nik	390 000	260 000	67	130 000	33
VSSB Verband Schweiz. Schloss- und Beschlä- gefabrikanten, Olten	Gemeinschaftsstand an der Internat. Eisen- waren-Messe, Köln	62 922	42 922	68	20 000	32
Fédération Horlogère, Biel	Teilnahme an Schmuckmesse in Amerika	240 000	160 000	67	80 000	33
SEM Schweiz. Möbelfabrikanten, Lotzwil	Gemeinschaftsaktion an der Intern. Möbel- messe, Köln	98 890	83 890	85	15 000	15
Associazione Industrie Ticinese, Lugano	Teilnahme an Hannover Messe	82 973	62 973	76	20 000	24
TOSI Swiss Taiwan Trading Group, Zürich	Beitrag an Betriebskosten	283 300	118 300	42	165 000	58
Total		2 455 680.5	1 659 530		796 150.5	

Vergleich Gesamtexport – Staatlicher Beitrag Exportförderung 1990

Land	Staatl. Beitrag für Exportförderung in Mio Fr.	Staatl. Beitrag für Exportförderung in Promillen des Exportvolumens	Davon direkte Zuschüsse für Auslandsmessen und ähnl. Veranstaltungen in Mio Fr.
Schweiz	10,0	0,11	–
Belgien ¹⁾	26,1	0,21	4,3
Deutschland ¹⁾	96,0	0,22	35,0
Finnland	20,7	0,69	16,7
Frankreich ¹⁾	39,9	0,17	20,0
Grossbritannien ¹⁾	133,1	0,64	34,5
Irland ¹⁾	57,8	2,14	9,4
Italien ¹⁾	322,5	1,67	32,0
Niederlande ¹⁾	ca. 37,0	0,27	18,4
Norwegen	30,0	0,77	2,6
Österreich	260,0	5,65	30,5
Portugal ¹⁾	44,0	2,32	16,7
Schweden	62,6	0,96	23,7
Spanien ¹⁾	217,0	3,56	14,4

Anmerkung:

Bei den staatlichen Exportförderungs-Organisationen sind – im Gegensatz zur Schweiz – in obigen Beiträgen die Personal- und Infrastrukturkosten nicht eingeschlossen. Die effektiven staatlichen Aufwendungen sind in diesen Fällen erheblich höher.

¹⁾ Staatliche Exportförderungs-Organisation (dem Ministerium angegliedert)

Dienstleistungen der Westeuropäischen Exportförderungsorganisationen

Land		Info. über eigene Wirtschaft	Publik. über eigene Wirtschaft	Info./Beratung Auslandsmärkte	Publik. Auslandsmärkte	Vermittl. Gesch. partner/Gesch. möglichkeiten	Veranst. Ausland (Messens, Delegationsreisen etc.)
Schweiz	Schweizerische Zentrale für Handelsförderung OSEC	P	P	P	P	P	P
Belgien	Office Belge du Commerce Extérieur	S	S	S	S	S	S
Dänemark	Export Promotion Denmark	S	S	P	P	P	P
Deutschland	Bundesministerium für Wirtschaft	–	–	S	S	S	P
Finnland	The Finnish Foreign Trade Association	P	P	P	–	P	P
Frankreich	Comité Français des Manifestations Econ. à l'étranger CFME	S	S	S	S	S	S
Grossbritannien	Department of Trade and Industry	S	S	S	S	S	S
Irland	An Board Trachtala / Irish Trade Board	S	S	S	S	S	S
Italien	Istituto Nazionale per il Commercio Estero ICE	S	S	S	S	S	S
Niederlande	Netherlands Foreign Trade Agency of the Ministry of Ec. Aff.	S	S	S	S	–	P
Norwegen	Norwegian Trade Council	P	P	P	P	P	P
Österreich	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	P	P	P	P	P	P
Portugal	Instituto do Comércio Externo de Portugal ICEP	S	S	S	S	S	S
Schweden	Swedish Trade Council	P	–	P	P	P	P
Spanien	Instituto Español de Comercio Exterio ICEX	S	S	S	S	S	S

S. von staatlichen Institutionen wahrgenommen
P von privatrechtlichen Organisationen wahrgenommen, mit staatlichen Mitteln zwischen 40–100% der Gesamtkosten unterstützt

**Bundesbeschluss
über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe an die
Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC)
und andere Träger von Exportförderungsaktionen**

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989¹⁾ über eine Finanz-
hilfe an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 1994²⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzhilfe an die OSEC in den Jahren 1995–1998 wird ein Höchstbetrag von 40 Millionen Franken bewilligt.

² Für die Finanzhilfe an andere Träger von Exportförderungsaktionen (Schweizerische Handelskammern im Ausland, nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse ausserhalb der OSEC) sowie an ausserordentliche und unvorhergesehene Aktionen im Rahmen dieser Träger und der OSEC in den Jahren 1995–1998 wird ein Höchstbetrag von 12 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

6726

¹⁾ SR 946.15

²⁾ BBl 1994 II 747